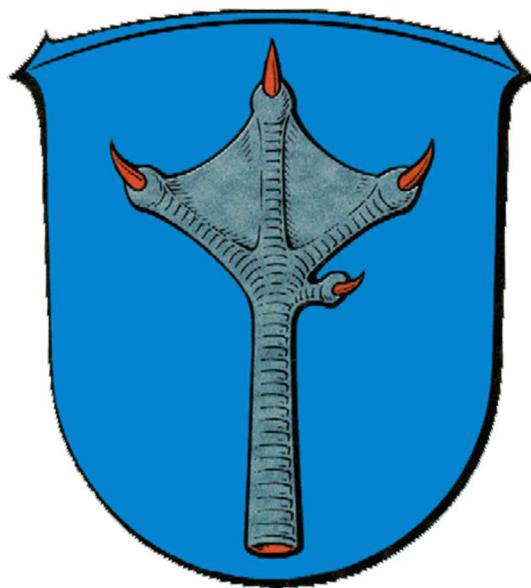


# Gemeinde Groß-Zimmern



**Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	2
1. Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	3
<b>1.1Kernereignisse im Haushaltsjahr 2021 .....</b>	<b>3</b>
<b>1.2Wirtschaftliche Entwicklung für das Haushaltsjahr 2021 .....</b>	<b>4</b>
<b>1.3 Vermögens- und Kapitalentwicklung für das Haushaltsjahr 2021 .....</b>	<b>7</b>
1.4 Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde .....	9
2. Geschäftsverlauf der Gemeinde im Plan-Ist Vergleich.....	10
3. Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich .....	14
3.1 Investitionstätigkeit .....	14
3.2 Finanzierungstätigkeit .....	16
<b>4. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung .....</b>	<b>16</b>
5. Umsetzung von Zielen und Strategien .....	16
<b>6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres .....</b>	<b>17</b>
<b>7. Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation auf die Entwicklung der Gemeinde.....</b>	<b>17</b>
<b>8. Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung .....</b>	<b>18</b>
9. Kennzahlen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit .....	23



## **Vorbemerkungen**

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind insbesondere die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Weiterhin sind folgende Aspekte darzustellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres entstanden sind
3. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen



## 1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

### 1.1 Kernereignisse im Haushaltsjahr 2021

Geschäftsjahr 2021 im Vorjahresvergleich:

Bezeichnung	Vorjahr EUR	Fortg. Ansatz EUR	Berichtsjahr EUR
Ordentliche Erträge	29.855.932,45	29.020.488,00	29.214.178,02
Ordentliche Aufwendungen	29.474.955,63	31.294.212,45	29.881.547,24
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>380.976,82</b>	<b>-2.273.724,45</b>	<b>-667.369,22</b>
Finanzergebnis	-163.344,15	-89.715,00	12.083,19
Außerordentliches Ergebnis	51.007,48	0,00	-12.155,33
<b>Jahresergebnis</b>	<b>268.640,15</b>	<b>-2.363.439,45</b>	<b>-667.441,36</b>

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu erkennen ist, wurde in der Berichtsperiode ein Verlust von rund 670 TEUR erwirtschaftet, geplant war ein Verlust von rund 2,4 Mio. EUR. Im Plan-Ist-Vergleich hat sich somit eine Verbesserung von rund 1,7 Mio. EUR ergeben. Im Vorjahresvergleich zeigt sich eine ungünstige Entwicklung, hier hat sich das Ergebnis um rund 940 TEUR verschlechtert.

Die Gemeinde hat in der Berichtsperiode Investitionen in Höhe von 8,0 Mio. EUR (Vj.: 8,0 Mio. EUR) getätigt. Die Investitionen konnten zum Teil durch Eigenmittel finanziert werden, wodurch der Bestand an liquiden Mitteln gesunken ist.

Die Gemeinde hat in der Berichtsperiode Darlehen in Höhe von rund 3,6 Mio. EUR aufgenommen. Damit haben die Kreditverbindlichkeiten nach Abzug der Tilgung von 5.371.250,33 EUR auf 8.568.491,41 EUR zugenommen.

Den Flüssigen Mittel (13,7 Mio. EUR) und kurzfristigen Forderungen (2,2 Mio. EUR) in Höhe von 15,9 Mio. EUR (Vj.: 18,0 Mio. EUR) stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR (Vj.: 1,9 Mio. EUR) gegenüber. Die Gemeinde ist nach wie vor mit einem gesunden Zahlungsmittelbestand ausgestattet.

Bedingt durch das strenge Niederstwertprinzip wurden Forderungen aus Steuern in Höhe von rund 535 TEUR berichtet, damit belaufen sich die Wertberichtigungen für Steuerforderungen auf rund 2,6 Mio. EUR.

Basierend auf der Nachkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurde eine Kostenüberschreitung von rund 19 TEUR festgestellt. Hierdurch erhöhte sich der Sonderposten für den Gebührenausgleich von 717 TEUR auf nunmehr 736 TEUR. Die Kostenüberschreitungen werden im Rahmen der nächsten Vorkalkulation von den Plankosten abgesetzt, um eine Gebührenanpassung anzustreben.



## **1.2 Wirtschaftliche Entwicklung für das Haushaltsjahr 2021**

Zur Darstellung der Lage sind nachfolgend die Erträge und Aufwendungen des Berichtjahrs den Werten des Vorjahres gegenübergestellt.

### **Entwicklung der Ertragslage**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.959,58	211.981,87	26.022,29
Öffentlich-rechtliche	3.037.062,72	3.057.018,65	19.955,93
Kostenerstattungen	221.739,73	278.385,43	56.645,70
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge	14.345.805,65	15.982.453,69	1.636.648,04
Transferleistungen	561.470,41	570.458,61	8.988,20
Zuweisungen und Zuschüsse	9.079.687,88	7.152.567,61	-1.927.120,27
Auflösung von Sonderposten	895.845,89	879.261,58	-16.584,31
Sonstige ordentliche Erträge	1.528.360,59	1.082.050,58	-446.310,01
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>29.855.932,45</b>	<b>29.214.178,02</b>	<b>-641.754,43</b>

Die ordentlichen Erträge haben im Vorjahresvergleich um rund 642 TEUR abgenommen, dies entspricht einem Rückgang von 2,2%.

Erträge aus Gewerbesteuer sind gegenüber dem Vorjahreswert von rund 3,6 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR gestiegen, dies entspricht einer Zunahme von rund 0,7 Mio. EUR.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat von rund 8,1 Mio. EUR auf 9,0 Mio. EUR zugenommen, dies entspricht einer Zunahme von 0,9 Mio. EUR.

Der Rückgang bei Zuweisungen ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass im Vorjahr noch eine Gewerbesteuerkompensation von rund 1,7 Mio. verbucht wurde. Ferner haben Landeszuschüsse von rund 1,8 Mio. EUR auf nunmehr 1,4 Mio. EUR abgenommen.

Sonstige ordentliche Erträge unterliegen Schwankungen, insbesondere wegen der Auflösung von Rückstellungen. Sie ergaben ein Volumen von rund 200 TEUR, im Vorjahr betrug der Wert noch 700 TEUR.

Weitere Angaben sind im Anhang erläutert.



### Entwicklung der Aufwendungen

Bezeichnung	Vorjahr	Berichtsjahr	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	7.324.871,16	7.862.937,41	538.066,25
Versorgungsaufwendungen	391.692,12	465.636,94	73.944,82
Sach- und Dienstleistungen	4.680.010,96	4.272.553,15	-407.457,81
Abschreibungen	3.795.670,09	3.599.386,90	-196.283,19
Zuweisungen und Zuschüsse	1.769.780,26	1.740.434,06	-29.346,20
Steueraufwendungen	11.474.392,54	11.896.860,13	422.467,59
Transferaufwendungen	27.076,40	32.109,19	5.032,79
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.462,10	11.629,46	167,36
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>29.474.955,63</b>	<b>29.881.547,24</b>	<b>406.591,61</b>

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, haben die ordentlichen Aufwendungen um rund 406 TEUR zugenommen, dies entspricht einer Zunahme von 1,4%.

Die Anzahl der Beschäftigten erhöhte sich von 114,11 auf nunmehr 131,36 Stellen. Korrespondierend dazu stiegen die Brutto-Entgelte von 6,4 Mio. EUR auf 7,1 Mio. EUR.

Die höheren Versorgungsaufwendungen resultieren aus Aufwendungen für die Beamtenversorgung.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist der Rückgang hauptsächlich auf die Kostenüberschreitung für den Gebührenausgleich (Abwasserbehandlung) zurückzuführen. In der Berichtsperiode war für den Gebührenausgleich eine Zuführung von rund 19 TEUR erforderlich. Gegenüber dem Vorjahreswert von rund 469 TEUR ergibt das ein Rückgang von 450 TEUR.

Im Rahmen der Abschreibungen sind insbesondere die pauschalierten Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 0,8 Mio. EUR hervorzuheben. Dies ergibt ein Rückgang von 0,3 Mio. EUR.

Im Bereich der Steueraufwendungen haben im Wesentlichen die Schulumlagen in Höhe von 3,5 Mio. EUR auf rund 3,9 Mio. zugenommen, dies ergibt ein Plus von 0,4 Mio. EUR.

Weitere Angaben sind im Anhang erläutert.

**Finanzergebnis**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Finanzerträge	36.626,89	178.063,37	141.436,48
Zinsen und Ähnliche Aufwendungen	199.971,04	165.980,18	-33.990,86
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-163.344,15</b>	<b>12.083,19</b>	<b>-175.427,34</b>

Im Bereich der Finanzerträge wurde der Gemeindeanteil am Bilanzgewinn bei der Sparkasse von rund 136 TEUR ausgeschüttet, im Vorjahr wurden keine Erträge erzielt.

Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich die Zinsen für die Überlassung von Krediten. Der durchschnittliche Zins für gewährte Kredite beträgt im Schnitt 2,3 %, im Vorjahr betrug der Wert noch 3,6 %.

**Außerordentliches Ergebnis**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Außerordentliche Erträge	268.811,11	3.070,00	-265.741,11
Außerordentliche Aufwendungen	217.803,63	15.225,33	-202.578,30
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>51.007,48</b>	<b>-12.155,33</b>	<b>63.162,81</b>

Das außerordentliche Ergebnis unterliegt regelmäßigen Schwankungen, da sie keine gewöhnliche und planmäßige Entwicklung aufweisen.

Außerordentliche Erträge resultieren hauptsächlich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und sonstigen außerordentlichen Erträgen.

Auf Seiten der außerordentlichen Aufwendungen sind Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Umsatzsteuerkorrekturen gebucht.



### **1.3 Vermögens- und Kapitalentwicklung für das Haushaltsjahr 2021**

#### **Vermögensentwicklung**

Das gesamte Vermögen der Gemeinde hat in der Berichtsperiode von rund 111,0 Mio. EUR auf 113,7 Mio. EUR zugenommen. Die Zunahme von rund 2,7 Mio. EUR entspricht einer Wachstumsrate von 2,4%.

#### **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
<b>Anfangsbestand</b>	<b>92.094.455,07</b>
Zugänge	7.995.240,47
Abgänge	-46.012,97
Planmäßige Abschreibungen	-3.064.501,95
Abgänge auf Abschreibungen	4.478,38
<b>Endbestand</b>	<b>96.983.659,00</b>

Wie aus der vorstehenden Entwicklung zu erkennen ist, werden die Abschreibungen und die Abgänge von den Zugängen übertroffen, was im Ergebnis zu einer Zunahme des Anlagevermögens von rund 4,9 Mio. EUR geführt hat.

Zu den Investitionen in der Berichtsperiode gehören im Wesentlichen das Rathaus (4,6 Mio. EUR) und die Kindertagesstätte Semder Pfad (1,3 Mio. EUR). Auf weitere Einzelheiten wird in den Anhang verwiesen (insb. Bilanzposition 1.2.6).

Bauten und Infrastrukturvermögen bilden die primären Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens, deren Anteil an den Anschaffungskosten ergeben 93,6%. Der Substanzerhaltungsgrad der kommunalen Bauten und Infrastrukturvermögen beträgt zum Stichtag 48,0 %, im Vorjahr lag der Wert bei 43,3 %. Grundsätzlich sollte ein Substanzerhaltungsgrad zwischen 40% bis 50% angestrebt werden, um Investitionsstaus zu vermeiden. Der rechnerische Zustand ist zufriedenstellend.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben von 3,2 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR abgenommen. Den Großteil der Forderungen machen die Steuern in Höhe von 3,9 Mio. EUR aus (Vj.: 3,5 Mio. EUR) aus, wobei die Wertberichtigungen von -2,1 Mio. EUR auf nunmehr -2,6 Mio. EUR zugenommen haben.

Flüssige Mittel haben in der Berichtsperiode von 15,6 Mio. EUR auf 13,7 Mio. EUR abgenommen. Ausschlaggebend hierfür ist die Investitionstätigkeit von rund 8,0 Mio. EUR. Die Gemeinde verfügt weiterhin über einen gesunden Zahlungsmittelbestand.

**Kapitalentwicklung**

Bedingt durch den Jahresverlust von rund 667 TEUR hat das Eigenkapital der Gemeinde von 86,5 Mio. EUR auf 85,8 Mio. EUR abgenommen.

Die Gemeinde verfügt weiterhin über einen ausreichenden Rücklagenbestand von rund 31,4 Mio. EUR (Vj.: 32,1 Mio. EUR). Der Haushaltsausgleich ist kurzfristig nicht gefährdet.

Sonderposten sind von 11,6 Mio. EUR auf 12,0 Mio. EUR gestiegen. In der Berichtsperiode konnten rund 1,3 Mio. EUR Zugänge verbucht werden. Der Großteil betrifft Investitionszuweisungen für die Kindertagesstätte Semder Pfad von rund 1,2 Mio. EUR.

Für den Gebührenhaushalt Abwasser hat der Sonderposten von rund 717 TEUR auf 736 TEUR zugenommen. Dies liegt daran, dass den Aufwendungen höhere Erträge gegenüberstehen, wodurch eine Zuführung des Sonderpostens erforderlich war.

Für ungewisse Risiken und Verpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Sie betragen rund 4,7 Mio. EUR, im Vorjahresvergleich haben sich nahezu keine Veränderungen ergeben. Der Großteil der Rückstellungen betreffen Pensionen, Beihilfen und ähnliche Maßnahmen von rund 4,5 Mio. EUR (Vj.: 4,5 Mio. EUR).

Die Gemeinde hat Darlehen von rund 3,6 Mio. EUR aufgenommen. Durch Tilgungen von rund 0,4 Mio. EUR sind die Kreditverbindlichkeiten von 5,4 Mio. EUR auf 8,6 Mio. EUR gestiegen.

**Wesentliche Entwicklungen im Einzelnen:**

Bezeichnung	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
	Angaben im Mio. EUR				
Darlehensstand	6,1	5,8	5,4	5,4	8,6
Zinsaufwand	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Zins in %	3,9	3,8	3,7	3,6	2,3



## 1.4 Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde

### Finanzlage der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Eigenfinanzierungsfähigkeit der Gemeinde und ist neben der Ergebnisrechnung eine wichtige Informationsquelle zur Beurteilung der finanziellen Situation.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist eines der elementaren Instrumente zur Beurteilung der Finanzkraft. Das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit vermittelt im Wesentlichen, ob laufende Auszahlungen durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden können. Dauerhafte Überschüsse deuten auf stabile Strukturen hin, sodass Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus Eigenmitteln bedient werden können und etwaiger Investitionsbedarf gedeckt werden kann.

Die Beurteilung der Finanzlage ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Finanzrechnung (einfache Darstellung)	Vorjahr	Berichtsjahr
	EUR	EUR
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	28.278.749,48	27.885.493,43
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	25.423.349,78	26.359.167,92
<b>Zahlungsmittelfluss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.855.399,70</b>	<b>1.526.325,51</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.088.701,40	1.363.947,81
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.432.596,96	7.994.758,07
<b>Zahlungsmittelfluss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.343.895,56</b>	<b>-6.630.810,26</b>
Einzahlungen aus der Aufnahmen von Krediten	414.949,00	3.602.919,30
Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten	402.016,00	405.678,22
<b>Zahlungsmittelfluss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12.933,00</b>	<b>3.197.241,08</b>
<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>-3.475.562,86</b>	<b>-1.907.243,67</b>
Zahlungsmittelfluss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-4.713,83	33.507,21
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-3.480.276,69</b>	<b>-1.873.736,46</b>

Eine Detaillierte Übersicht ist dem Anhang zu entnehmen.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu erkennen ist, wurde im Bereich der Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.526.325,51 EUR erwirtschaftet (Innenfinanzierungskraft brutto). Die Tilgungen von Krediten in Höhe von 405.678,22 EUR konnten durch die erwirtschaftete Eigenfinanzierungskraft gedeckt werden. Damit ist eine rechnerische Überdeckung (Innenfinanzierungskraft netto) in Höhe von 1.120.647,29 EUR (Vj.: 2.453.383,70 EUR) verblieben.



## 2. Geschäftsverlauf der Gemeinde im Plan-Ist Vergleich

Ertragsentwicklung im Plan-Ist-Vergleich:

Erträge	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	2021 in EUR	HHJ 2021 in EUR	Plan/Ist in EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	268.487,00	211.981,87	-56.505,13
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.406.192,00	3.057.018,65	-349.173,35
Kostenersatzleistungen/-erstattungen	281.138,00	278.385,43	-2.752,57
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge	15.545.379,00	15.982.453,69	437.074,69
Transferleistungen	662.535,00	570.458,61	-92.076,39
Zuweisungen und Zuschüsse	6.581.559,00	7.152.567,61	571.008,61
Auflösung von Sonderposten	949.019,00	879.261,58	-69.757,42
Sonstige ordentliche Erträge	1.326.179,00	1.082.050,58	-244.128,42
Finanzerträge	177.515,00	178.063,37	548,37
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>29.198.003,00</b>	<b>29.392.241,39</b>	<b>194.238,39</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	3.070,00	3.070,00
<b>Gesamtleistung</b>	<b>29.198.003,00</b>	<b>29.395.311,39</b>	<b>197.308,39</b>

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wurden die ordentlichen Erträge im Plan-Ist-Vergleich leicht übertroffen.

Im Rahmen der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden insgesamt 210.400,00 EUR für Mieten und die Benutzungsgebühren der Mehrzweckhalle geplant. Im Ergebnis wurden 90.929,04 EUR realisiert, womit eine Unterschreitung in Höhe von 119.470,96 EUR festgestellt wurde. Für den Holzverkauf wurden 42.612,00 EUR geplant. Hier konnte ein Ertrag von 78.217,44 EUR verbucht werden, dies ergibt ein Plus von 35.605,44 EUR.

Im Bereich der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden folgende Plan-Ist-Abweichungen hervorgehoben:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Plan-Ist-Vergleich
Kindertagengebühren	226.292,00	189.083,60	-37.208,40
Benutzungsgebühren Hallenbad	165.000,00	21.346,27	-143.653,73
Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser	1.600.000,00	1.528.787,60	-71.212,40
Erträge aus Verwarnungsgeldern	200.000,00	115.762,02	-84.237,98
<b>Summen</b>	<b>2.191.292,00</b>	<b>1.854.979,49</b>	<b>-336.312,51</b>



Die Ertragsentwicklung wurden durch die Steuereinnahmen begünstigt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Steuern und steuerähnliche Erträge</b>	<b>Fortg. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Plan-Ist-Vergleich</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.627.523,00	8.988.995,10	361.472,10
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	625.356,00	711.238,34	85.882,34
Grundsteuer B	1.600.000,00	1.625.819,79	25.819,79
Gewerbesteuer	4.200.000,00	4.270.149,19	70.149,19
Vergnügungssteuer	410.000,00	296.283,19	-113.716,81
Andere Steuern	82.500,00	89.968,08	7.468,08
<b>Summen</b>	<b>15.545.379,00</b>	<b>15.982.453,69</b>	<b>437.074,69</b>

Die Unterschreitung von Erträgen aus Transferleistungen betrifft ausschließlich die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen haben im Plan-Ist-Vergleich einen wesentlichen Beitrag zur Ertragsentwicklung geleistet. Für Schlüsselzuweisungen war ein Ansatz in Höhe von 4.928.342,00 EUR veranschlagt. Im Ergebnis konnte ein Volumen in Höhe von 5.193.964,00 EUR verbucht werden, womit ein Plus von 265.622,00 EUR festgestellt wurde. Für Zuweisungen und Zuschüsse vom Land war ein Ertrag in Höhe von 1.279.515,00 EUR geplant, hier konnte ein Ertrag in Höhe von 1.603.718,61 EUR verzeichnet werden womit sich ein Mehrwert von 324.203,61 EUR ergeben hat.

Bei Sonderposten für Erschließungsbeiträge wurde eine Ertragsauflösung in Höhe von 350.058,00 EUR veranschlagt, im Ergebnis resultierte ein Ertrag in Höhe von 296.302,30 EUR womit eine Unterschreitung in Höhe von 53.755,70 EUR festgestellt wurde.

Die Unterschreitung bei sonstigen ordentlichen Erträgen setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>Fortg. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Plan-Ist-Vergleich</b>
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	53.900,00	21.972,11	-31.927,89
Einnahmen Cafeteria	25.000,00	0,00	-25.000,00
Elternanteil Verpflegungskosten	181.600,00	127.704,00	-53.896,00
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	40.000,00	8.820,00	-31.180,00
Spenden/Einnahmen aus Werbung	38.000,00	9.753,11	-28.246,89
Konzessionsabgaben Strom	360.000,00	428.403,39	68.403,39
Kostenerstattung	455.750,00	148.895,65	-306.854,35
Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen	0,00	188.258,21	188.258,21
<b>Summen</b>	<b>1.154.250,00</b>	<b>933.806,47</b>	<b>-220.443,53</b>

Die Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen können während der Planung nicht vorhergesehen werden, somit ist hier stets mit Schwankungen zu rechnen.



Entwicklung von Aufwendungen im Plan-Ist-Vergleich:

Aufwendungen	Fortg. Ansatz 2021 in EUR	Ergebnis HHJ 2021 in EUR	Abweichung
			Plan/Ist in EUR
Personalaufwendungen	8.347.665,00	7.862.937,41	-484.727,59
Versorgungsaufwendungen	362.313,00	465.636,94	103.323,94
Sach- und Dienstleistungen	5.467.017,45	4.272.553,15	-1.194.464,30
Abschreibungen	3.048.464,00	3.599.386,90	550.922,90
Zuweisungen und Zuschüsse	2.271.540,00	1.740.434,06	-531.105,94
Steueraufwendungen	11.721.012,00	11.896.860,13	175.848,13
Transferaufwendungen	65.000,00	32.109,19	-32.890,81
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.201,00	11.629,46	428,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	267.230,00	165.980,18	-101.249,82
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.561.442,45</b>	<b>30.047.527,42</b>	<b>-1.513.915,03</b>
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	15.225,33	15.225,33
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>31.561.442,45</b>	<b>30.062.752,75</b>	<b>-1.498.689,70</b>

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, konnten die ordentlichen Aufwendungen im Plan-Ist-Vergleich spürbar unterschritten werden.

Die Unterschreitung der Personalaufwendungen betrifft hauptsächlich die Entgelte. Dem Planwert in Höhe von 7.557.880,00 EUR stehen im Ergebnis 7.138.772,22 EUR gegenüber womit sich eine Unterschreitung in Höhe von 419.107,78 EUR ergeben hat. Bei Dienstbezügen konnte auch eine Unterschreitung realisiert werden. Dem Planwert in Höhe von 161.756,00 EUR stehen im Ergebnis 123.882,88 EUR gegenüber, dies ergibt ein Minus von 37.873,12 EUR.

Die Überschreitung im Bereich der Versorgungsaufwendungen betrifft hauptsächlich den zahlungsneutralen Aufwand bedingt durch die Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Dem Planwert in Höhe von 73.768,00 EUR steht ein Aufwand in Höhe von 161.332,00 EUR gegenüber. Dies ergibt ein Mehraufwand in Höhe von 87.564,00 EUR.

Für die Beamtenversorgung wurde ein Planwert von 288.545,00 EUR angesetzt. Hier ist ein Aufwand von 304.304,94 EUR entstanden, dies ergibt ein Mehraufwand von 15.759,94 EUR.



Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte im Plan-Ist-Vergleich eine spürbare Verbesserung realisiert werden. Sie setzen sich nach Kostengruppen wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Planwert</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Roh- Hilfsstoffe, Verbrauchsmaterial, Verpflegung, etc.	537.364,00	447.124,88	-90.239,12
Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Entwässerung Straßen, etc.	965.456,00	869.549,59	-95.906,41
Materialaufwand für Bauwerke, Einrichtungen, Infrastruktur, Berufskleidung, übriger Materialaufwand	407.225,90	287.678,91	-119.546,99
Fremdleistungen zur Umsetzung von Hauptleistungen, Aufwandsentschädigungen	250.349,30	185.298,00	-65.051,30
Instandhaltungs- und Wartungskosten	2.209.372,25	1.392.705,48	-816.666,77
Fremdentsorgung, Fremdreinigung, Radarkontrollen und sonstige bezogene Leistungen	562.274,00	536.863,77	-25.410,23
Leasing, Pacht, Verwahrentgelte	90.912,00	98.126,31	7.214,31
Sachverständige, Prüfung und sonstige Beratungskosten	84.000,00	117.320,22	33.320,22
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung, Versicherungen, Beiträge	360.064,00	318.682,21	-41.381,79
Sonderposten für Gebührenüberschüsse	0,00	19.203,78	19.203,78
<b>Summen</b>	<b>5.467.017,45</b>	<b>4.272.553,15</b>	<b>-1.194.464,30</b>

Im Bereich der Abschreibungen ist die Überschreitung hauptsächlich auf die pauschalierte Einzelwertberichtigung zurückzuführen. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ergab sich die Notwendigkeit einen Aufwand in Höhe von 534.884,95 EUR zu buchen. Im Plan waren sie nicht vorgesehen.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse ergaben sich Minderausgaben bei Zuschüssen an Kindergärten. Sie wurden in Höhe von 2.000.000,00 EUR geplant, es resultierte ein Aufwand in Höhe von 1.542.069,49 EUR, dies entspricht einer Unterschreitung in Höhe von 457.930,51 EUR.

Steueraufwendungen sind im Plan-Ist-Vergleich etwas höher ausgefallen. Für die Schulumlage waren im Plan 3.641.563,00 EUR veranschlagt, dabei ergab sich im Ergebnis ein Aufwand in Höhe von 3.864.151,00 EUR. Dies ergibt eine Überschreitung in Höhe von 222.588,00 EUR. Die Kreisumlage wurde in Höhe von 7.220.131,00 EUR geplant. Hier ist ein Aufwand in Höhe von 7.139.517,00 EUR entstanden womit sich eine Unterschreitung in Höhe von 80.614,00 EUR ergeben hat.

Im Bereich der Zinsaufwendungen wurde für die Verzinsung von Steuererstattungen ein Planansatz von 50.000,00 EUR festgelegt, dem steht ein Ergebnis in Höhe von 5.894,58 EUR gegenüber, wodurch sich eine Unterschreitung in Höhe von 44.105,42 EUR ergeben hat. Für Kreditzinsen wurde ein Volumen in Höhe von 217.230,00 EUR geplant. Im Ergebnis sind 160.085,60 EUR entstanden, wodurch sich eine Unterschreitung in Höhe von 57.144,40 EUR ergeben hat.



### 3. Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

#### 3.1 Investitionstätigkeit

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis 2021	Differenz
			(= Plan – Ist)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.689.363,00	1.363.947,81	-5.325.415,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.841.068,98	7.994.758,07	-11.846.310,91
<b>Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-13.151.705,98</b>	<b>-6.630.810,26</b>	<b>6.520.895,72</b>

##### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die mit den Investitionsbeiträgen und Investitionszuschüssen zusammenhängenden Investitionen wurden im Jahr 2021 noch nicht umgesetzt. Die Differenz bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit resultiert insbesondere aus dem geplanten Investitionszuschuss des Bundes zur Rathaussanierung über 870 TEUR und der Hessenkasse mit 750 TEUR. Hier steht noch die baurechtliche Prüfung der Maßnahme aus, die seitens der Gemeinde Groß-Zimmern beauftragt wurde.

Weitere Ursachen sind ausstehende Zuschüsse zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Groß-Zimmern (155 TEUR), des sozialen Wohnungsbaus „Hinter dem Schlädchen“ (500 TEUR), der grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt (Bertha-von-Suttner-Str./Wilhelm-Leuschner-Str.) in Höhe von 335 TEUR, sowie der Querungshilfe „Bertha-von-Suttner-Str.“ (178 TEUR),

Außerdem stehen noch Zuschüsse in Höhe von 932 TEUR aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ und in Höhe von 325 TEUR aus dem Förderprogramm „Investitionspakt“ zum Anbau des Jugendzentrums aus. Der Abruf der Fördermittel aus dem „Investitionspakt“ wurde um 1 Jahr verlängert.

**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Differenz zum Planansatz ergibt sich im Wesentlichen aus nicht getätigten Auszahlungen für Investitionen, welche als Ermächtigungen in das nachfolgende Haushaltsjahr übernommen wurden, da die Maßnahmen erst im Folgejahr zur Ausführung kamen bzw. fertig gestellt werden konnten.

Eine Liste der Haushaltsreste ist dem Jahresabschluss beigefügt (vgl. Anhang zum Jahresabschluss, Anlage 9).

**Wesentliche Positionen im Einzelnen:**

gemeindeeigene Wohnhäuser	Sozialer Wohnungsbau	2.984.408,72
Feuerwehr Gr.-Zi.	Anbau Feuerwehrhaus	1.243.593,41
Abwasserbeseitigung	Kanalsanierung Bertha-v.-Suttner-Str/Wilhelm-Leuschner-Str.	769.926,34
Spielplätze	Spielgeräte	715.685,36
Kita Semder Pfad	Neubau	541.980,62
Straßen, Wege, Plätze	Parkplatz Angelgartenstr. mit Verbindungsweg	536.937,18
Straßen, Wege, Plätze	Gehwege Wilhelm-Leuschner-Str.	520.000,00
Abwasserbeseitigung	Photovoltaikanlage	434.160,53
Jugendzentrum	Anbau	363.613,65
Unbebaute Grundstücke	Geländeankauf (naturnahe Gewässer)	322.681,29
Straßen, Wege, Plätze	Querungshilfe Bertha-v.-Suttner-Str.	248.383,56
Rathaus	Modernisierung	247.610,04
Straßen, Wege, Plätze	Straßenbau Bertha-v.-Suttner-Str./Wilhelm-Leuschner-Str.	201.049,73
Bauhof	Ersatz LKW und Hänger	200.000,00
Feuerwehr Kl-Zi.	LF 10 KATS mit Zuladung	185.000,00
Hallenbad	Personalraum/Behinderten-WC	172.525,73
Bauhof	Kehrmaschine	150.000,00
Straßen, Wege, Plätze	Endausbau BG „Hinter dem Schlädchen“	111.817,66
<b>Summe</b>		<b>9.949.373,82</b>



### 3.2 Finanzierungstätigkeit

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

Bezeichnung	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis		Differenz (= Plan – Ist)
		2021		
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	3.602.920,00	3.602.919,30		-0,70
Tilgungen von Krediten	387.006,00	405.678,22		18.672,22
<b>Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.215.914,00</b>	<b>3.197.241,08</b>		<b>18.672,92</b>

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist wurden die Kreditaufnahmen plangemäß erfüllt.

Im Rahmen der Planungen werden verschiedene Faktoren wie Darlehenslaufzeit, Zins und der Zeitpunkt der Tilgung geschätzt, so dass die tatsächlichen Zahlen naturgemäß schwanken.

### 4. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sportförderung, Schwimmbäder, Büchereien, Vereinsförderung etc.) als auch Pflichtaufgaben (z. B. Kindertageseinrichtungen, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen, Bestattungswesen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z. B. Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z. B. ziviler Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

Die die gemeindlichen Pflichtaufgaben konnten (§ 2 bis 4 HGO) ohne wesentliche Einschränkungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

### 5. Umsetzung von Zielen und Strategien

Neben den definierten bzw. standardisierten Produktzielen der einzelnen Teilhaushalte wurden für das Haushaltsjahr 2021 keine betriebswirtschaftlichen bzw. keine weiteren produktorientierten Ziele vorgegeben.



## 6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich der Gemeinde Groß-Zimmern sind nach Ablauf des Berichtsjahres über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

## 7. Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation auf die Entwicklung der Gemeinde

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war in Deutschland im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 Prozent höher als im Vorjahr. Die wirtschaftliche Entwicklung war auch im Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Trotz der anhaltenden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr etwas erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum Jahr 2019 war das BIP 2021 um 2,0 % niedriger.

Das Bruttoinlandsprodukt entwickelte sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
0,4	0,4	2,2	1,5	2,2	2,6	1,3	0,6	-5,0	2,7

Die Gemeinde Groß-Zimmern profitiert, wie auch andere Kommunen, von der globalen Wirtschaftsentwicklung. Auf der anderen Seite verbergen die Entwicklungen, insbesondere durch die Finanzmärkte, auch potentielle Risiken für die Gemeinde.

Gewerbesteuerentwicklung in den letzten 10 Jahren:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Angaben in Mio. EUR									
3,4	4,3	3,3	5,7	7,1	6,1	5,4	6,0	3,6	4,3

Einkommensteuerentwicklung in den letzten 10 Jahren:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Angaben in Mio. EUR									
5,8	6,2	6,7	6,9	7,3	8,0	8,1	8,6	8,1	9,0



## 8. Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

### Substanz des kommunalen Vermögens und Investitionstätigkeit

Die kommunalen Einrichtungen und sonstiges kommunales Infrastrukturvermögen stellen eine elementare Funktion im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Der Erhalt und Betrieb derartiger Einrichtungen stellt die Kommunen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der Klimasituation oder der konjunkturellen Lage vor große Herausforderungen. Die Gemeinde Groß-Zimmern ist stets bestrebt das erforderliche Vermögen unter Beachtung der wirtschaftlichen Möglichkeiten bereitzustellen.

### Ausblick zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Nachdem die Gemeinde in sechs aufeinanderfolgenden Jahren mit positiven Ergebnissen abgeschlossen hat, wurde in der Berichtsperiode ein Verlust von rund 670 TEUR verzeichnet, wobei ein Verlust von rund 2,4 Mio. EUR geplant war. Für das Jahr 2022 wird ein Jahresverlust von rund 2,5 Mio. EUR erwartet. Ein Haushaltssicherungskonzept wird für den mittelfristigen Planungszeitraum voraussichtlich nicht notwendig, da die Gemeinde mit einem Rücklagenbestand von rund 31,4 Mio. EUR (Vj.: 32,0 Mio. EUR) ausgestattet ist.

### Ausblick zur Ertragsentwicklung

Steuererträge stellen die größte Ertragsposition der Gemeinde dar. Nachdem der Anteil der Steuererträge im letzten Jahr wegen der weltweiten Corona-Pandemie und den wirtschaftlichen Folgen eingebrochen war, konnte der sich der Gesamtanteil von 48,1% auf nunmehr 54,7% spürbar verbessern. Besonders hervorzuheben ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und die Gewerbesteuer. Die Gemeinde ist auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerquellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig, das zeigte sich tatsächlich in der Vorperiode. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass diese Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von wenigen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erheblichen Risiken für die Gemeinde dar. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Zudem können steuerpolitische Maßnahmen (Steuersätze) kontraproduktive Effekte auslösen.

**Wesentliche Entwicklungen im Einzelnen:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>HHJ 2020</b>	<b>HHJ 2021</b>	<b>HHJ 2022</b>	<b>HHJ 2023</b>	<b>HHJ 2024</b>
	IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
	Angaben im Mio. EUR				
Grundsteuer	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Gewerbsteuer	3,6	4,3	4,3	4,6	5,0
Einkommensteuer	8,1	9,0	8,7	9,1	9,7
Umsatzsteuer	0,6	0,7	0,6	0,6	0,6
Sonstige	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
<b>Summe</b>	<b>14,3</b>	<b>16,0</b>	<b>15,7</b>	<b>16,4</b>	<b>17,4</b>

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2022 werden unverändert beibehalten.

- Grundsteuer A (350)
- Grundsteuer B (400)
- Gewerbesteuer (380)

Die Kommunen erhalten vom Land die allgemeinen Finanzzuweisungen (Schlüsselzuweisungen) zur Stärkung ihrer Finanzkraft. Für den Finanzausgleich wird vom Land jedes Jahr ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt. Die Höhe dieser Zuweisung für die einzelnen Kommunen wird im Verhältnis zu anderen Kommunen nach ihrer Steuerkraft und ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung bestimmt. Auf die verbleibenden Landeseinnahmen hat die Gemeinde keinen Einfluss, womit sich hier ein latentes Risiko für die Ertragskraft darstellt. Die Schlüsselzuweisungen spielen im Gesamtgefüge eine entscheidende Rolle für die Ertragskraft der Gemeinde. Sie ergeben 17,8% an den ordentlichen Erträgen, im Vorjahr betrug der Anteil noch 17,5%.

**Wesentliche Entwicklungen im Einzelnen:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>HHJ 2020</b>	<b>HHJ 2021</b>	<b>HHJ 2022</b>	<b>HHJ 2023</b>	<b>HHJ 2024</b>
	IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
	Angaben im Mio. EUR				
Schlüsselzuweisungen	5,2	5,2	6,1	6,1	6,3



## Entwicklung der Ausgaben

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im laufenden Jahr insgesamt 29,9 Mio. EUR (Vj.: 29,5 Mio. EUR). Sie sind insbesondere durch die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen sowie die Abschreibungen und Steuerausgaben geprägt. Diese Ausgaben bilden das Fundament für die kommunale Aufgabenerfüllung, insbesondere die Bereitstellung der kommunalen Dienstleistungen und Infrastruktur.

Steueraufwendungen stellen die größte Aufwandsart im Bereich der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Entwicklung der Steueraufwendungen stellt ein gewisses Risiko dar, da deren Entwicklung zeitverzögert von den Steuereinnahmen beeinflusst wird. Eine Analyse der letzten fünf Jahre ergab, dass die Steuereinnahmen im Schnitt zu 70,1 % durch die Steueraufwendungen belastet wurden.

### Wesentliche Entwicklungen im Einzelnen:

Bezeichnung	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	HHJ 2024
	IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
	Angaben im Mio. EUR				
Steueraufwendungen	11,5	11,9	12,2	12,3	12,6
Belastung der Steuereinnahmen	80%	74%	78%	74%	72%

Im Bereich des Aufwandes spielt der Personalaufwand eine entscheidende Rolle. Als zweitgrößte Aufwandsart beeinflusst er die Entwicklung der Gemeinde erheblich. Die Tarifabschlüsse der Zukunft werden die Ergebnishaushalte der Kommunen wesentlich beeinflussen.

### Wesentliche Entwicklungen im Einzelnen:

Bezeichnung	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	HHJ 2024
	IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
	Angaben im Mio. EUR				
Personalaufwand	7,3	7,9	9,1	9,2	9,4

In 2021 waren im Durchschnitt 1 (Vj.: 3) Beamtenstellen und 131,36 (Vj: 114,11) Arbeitnehmerstellen bei der Gemeinde besetzt. Für das Jahr 2022 werden 1 Beamtenstelle und 136,36 tariflich Beschäftigte erwartet.

**Kredit- und Zinsrisiken**

Eine bilanzpolitische Vorgabe im Finanzstatusbericht ist die Erreichung eines Kapitalüberschusses aus Verwaltungstätigkeit, um die Tilgungsleistungen des Haushaltsjahrs vollständig zu erfüllen. Durch etwaige Überschüsse wird sichergestellt, dass künftige Investitionen durch die Innenfinanzierungskraft (brutto) gedeckt werden können. Dieses Ziel konnte in den letzten fünf Jahren stets erfüllt werden.

**Wesentliche Entwicklungen im Einzelnen:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>HHJ 2020</b>	<b>HHJ 2021</b>	<b>HHJ 2022</b>	<b>HHJ 2023</b>	<b>HHJ 2024</b>
	IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
	Angaben im Mio. EUR				
Innenfinanzierungskraft (brutto)	2,9	1,5	-0,4	1,5	2,0
Tilgungen von Krediten	0,4	0,4	0,4	0,7	0,8

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist werden die Tilgungsverpflichtungen bis auf das Jahr 2022 auch in kommenden Jahren durch die Innenfinanzierungskraft gedeckt werden können. Die Kreditfähigkeit der Gemeinde ist gegenwärtig nicht gefährdet.

Kreditaufnahmen stellen eine wesentliche Finanzierungsalternative bei der Erfüllung und Umsetzung von Investitionsvorhaben. Kreditaufnahmen stellen ein gewisses Risiko dar, da hierdurch höhere Tilgungen entstehen und ein höherer Zinsaufwand zu zahlen ist womit die Innenfinanzierungskraft in Folgeperioden belastet wird.

**Wesentliche Entwicklungen im Einzelnen:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>HHJ 2020</b>	<b>HHJ 2021</b>	<b>HHJ 2022</b>	<b>HHJ 2023</b>	<b>HHJ 2024</b>
	IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
	Angaben im Mio. EUR				
Darlehensbedarf	0,4	3,6	2,4	0,0	1,8
Darlehensbestand	5,4	8,6	10,6	9,9	10,9
Zinsaufwand	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2



### Ausblick und Beurteilung der Finanzlage (Liquidität) der Gemeinde

Gemäß VV Nr. 1 zu § 22 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Gemeinde, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen. Die Liquidität wird primär anhand der flüssigen Mittel (Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, Schecks, Sparguthaben, etc.), und im weiteren Sinne anhand des Ertragspotentials und der daraus resultierenden Forderungen und deren zahlungswirksamen Realisierung (Umwandlung in Zahlungsmittel) bewertet.

Die Gemeinde Groß-Zimmern hatte im Haushaltsjahr noch ausreichende liquide Mittel und musste keine Kassenkredite in Anspruch nehmen. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen wurden im Haushaltsjahr zeitnah und vollständig erfüllt. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde war stets sichergestellt. Die Gemeinde ist mit einem soliden Zahlungsmittelbestand ausgestattet. Die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Gemeinde bleibt auch im kommenden Haushaltsjahr grundsätzlich stabil bzw. sichergestellt.



## Demographische Struktur der Gemeinde

Stichtag	Anzahl	Veränderung
31.12.2016	14.220	+151
31.12.2017	14.388	+168
31.12.2018	14.564	+176
31.12.2019	14.622	+58
31.12.2020	14.614	-8
<b>31.12.2021</b>	<b>14.691</b>	<b>+77</b>

Im Gegensatz zum Vorjahr ist Groß-Zimmern im Jahr 2021 mit einem Bevölkerungszuwachs von 77 Personen wieder auf Wachstumskurs. Insbesondere durch weitere Maßnahmen im Wohnungsbau in den Baugebieten „Hinter dem Schlädchen“ und „An der Ziegelei“.

## Organisationsrisiken

Die Gemeinde Groß-Zimmern erreicht eine Minimierung der allgemeinen Organisationsrisiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, insbesondere durch den Fachbereich Finanzen und Controlling, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Gemeinde hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der Sparkassenversicherung gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch-/Diebstahlschäden. Ferner besteht eine Rechtschutzversicherung bei der Zürcher Versicherung.

## 9. Kennzahlen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Gemeinde zu berücksichtigen. Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht verwertbar ist und somit kein Schuldendeckungspotential besitzt. Ausschlaggebend bei der Interpretation ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren. Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen und deren Entwicklung zur Darstellung der Leistungsfähigkeit aufgeführt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen und deren Entwicklung zur Darstellung der Leistungsfähigkeit aufgeführt.

**Eigenkapitalquote**

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15 % betragen sollte. Für Gemeinden liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Langfristig sollte angestrebt werden, die Eigenkapitalquote auf einem wertbeständigen Niveau zu halten.

**Formel:**

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

**Berechnung:**

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{85.859.645,39 \times 100}{113.657.646,30} = 75,5\%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
75,4%	76,0%	77,7%	78,0%	75,5%

Die vorstehenden Werte zeigen trotz des Rückgangs weiterhin ein gesundes Niveau. Das Folgejahr wird mit einem Jahresverlust von rund 2,5 Mio. EUR erwartet. In den Jahren 2023 und 2024 dürfte der Verlust geringer ausfallen.

**Eigenkapitalquote II**

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 86,1% und untermauert damit den hohen Stellenwert der Eigenkapitalkraft und die geringe Abhängigkeit nach Kreditgebern.

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
86,8%	87,6%	88,5%	88,5%	86,1%

Die vorstehenden Trendwerte zeigen eine gesunde und solide Beständigkeit.

**Kreditfinanzierungsquote**

Die Kreditfinanzierungsquote zeigt den Kreditanteil am Anlagevermögen. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen und die Abhängigkeit der Kreditfinanzierung darzustellen. Da die Finanzierung von Gemeinden nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt bestehen keine vordefinierten Wertmaßstäbe zur Einhaltung der Finanzstabilität. Die Bewertung der Kreditabhängigkeit ist vielmehr durch eine periodenübergreifende Tendentwicklung zu beurteilen.

**Formel:**

$$\text{Kreditfinanzierungsquote} = \frac{\text{Kreditverbindlichkeiten} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

**Berechnung:**

$$\text{Kreditfinanzierungsquote} = \frac{8.568.491,41 \times 100}{96.983.659,00} = 8,8 \%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
6,9%	6,5%	6,1%	5,8%	8,8%

In den letzten Jahren ist die Kreditfinanzierungsquote stetig gesunken. Trotz der Zunahme in der Berichtsperiode ist die Quote zufriedenstellend zu beurteilen.

**Rückstellungsrisikoquote (Vorsorgeaufwand)**

Die Rückstellungsrisikoquote zeigt das Verhältnis von langfristigen Rückstellungen (Pensionen und Beihilfen) zur Ertragskraft über einen mehrjährigen Zeitraum, um festzustellen, in welchem Maß sich die ungewissen Verpflichtungen entwickeln und ob hierdurch ein potentielles Finanzrisiko für die Gemeinde ergeben könnte.

**Formel:**

$$\text{Rückstellungsrisikoquote} = \frac{\text{Rückstellungen für Pensionen} * 100}{\text{Gesamtbetrag ordentliche Erträge}}$$

**Berechnung:**

$$\text{Rückstellungsrisikoquote} = \frac{4.487.402,79 \times 100}{29.392.241,39} = 15,3 \%$$

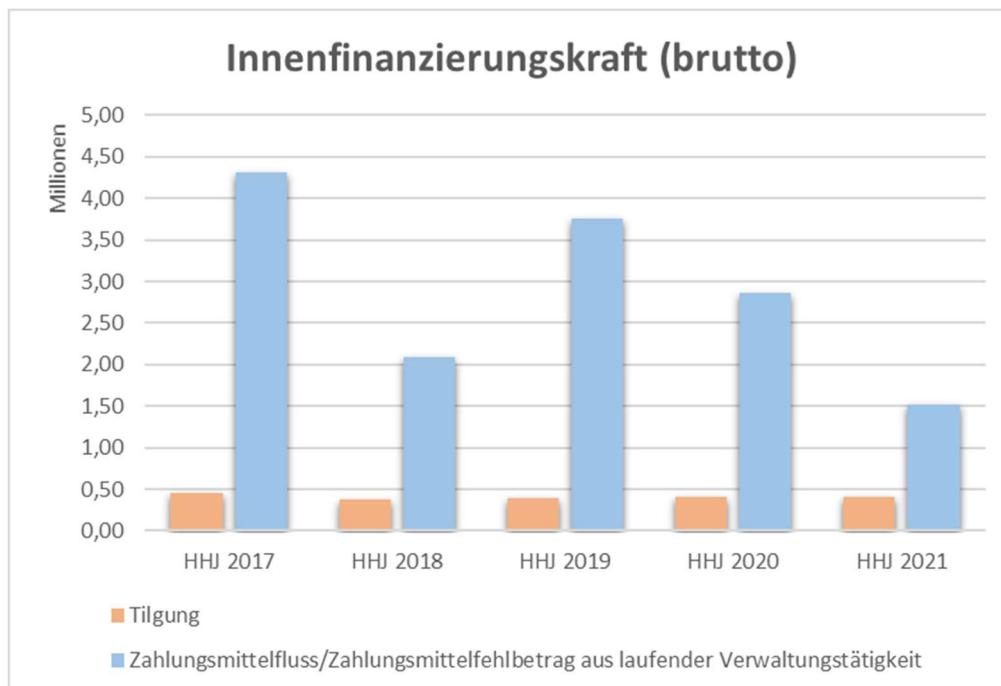
Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
16,3%	15,0%	14,5%	15,2%	15,3%

In den letzten drei Jahren ist ein leichter Wachstumstrend zu erkennen, insgesamt ist das Verhältnis seit 2017 gesunken. Wesentliche Risiken sind für die mittelfristige Planung nicht zu erwarten.

**Finanzkraft zur Deckung von Tilgungen**

Ein Qualitätshinweis für eine zufriedenstellende Liquidität ist ein anhaltender Mindestbestand an Flüssigen Mitteln und die Innenfinanzierungskraft basierend auf einem positiven Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit. Nachhaltige Zahlungsmittelüberschüsse im Rahmen der Verwaltungstätigkeit werden vorrangig zur Deckung von Tilgungsverpflichtungen benötigt. Die nachstehende Übersicht soll die Finanzkraft zur Deckung von Tilgungen der letzten fünf Jahre aufzeigen.



Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Innenfinanzierungskraft brutto) stetig abgenommen hat, dennoch ist es der Gemeinde immer gelungen die Tilgungsverpflichtung aus eigener Kraft zu decken.

Das Tilgungsniveau wird aufgrund der jüngsten Kreditaufnahmen vorerst zunehmen, womit sich die Lücke zwischen Zahlungsmittelüberschuss und Tilgung reduzieren wird. Langfristiges Ziel muss es sein, periodenübergreifend diesen Verpflichtungen aus eigener Kraft nachzukommen.

**Anlagendeckung I**

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das statisch errechnete Ergebnis von 88,5 % deutet darauf hin, dass die Gemeinde bei investiven Maßnahmen mit mindestens 11,5 % auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) zurückgreift.

**Formel:**

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

**Berechnung:**

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{85.859.645,39 \times 100}{96.983.659,00} = 88,5 \%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
94,4%	95,2%	97,4%	94,0%	88,5%

Die vorstehenden Zeitreihenwerte deuten auf eine stabile Entwicklung hin, auch wenn im Berichtsjahr ein Rückgang verzeichnet wurde.

**Anlagendeckung II**

Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagedeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 113,6 % vor. Dies bedeutet, dass langfristiges Kapital zum Teil im Umlaufvermögen verfügbar ist. Dies zeigt sich insbesondere bei den Flüssigen Mittel.

**Formel:**

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

**Berechnung:**

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(85.859.645,39 + 11.285.340,81 + 13.055.894,2) \times 100}{96.983.659,00} = 113,6 \%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
125,8%	120,3%	121,5%	116,5%	113,6%

Die vorstehenden Zeitreihenwerte deuten auf eine stabile Entwicklung hin, auch wenn der Wert in der Berichtsperiode gesunken ist.

**Anlagenabnutzungsgrad**

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Abnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit neuwertigem Vermögen arbeitet.

**Formel:**

$$\text{Anlagenabnutzungsgrad} = \frac{(\text{kumulierte Abschreibungen (ohne Grundstücke/FA)} * 100)}{\text{historische Anschaffungs – Herstellungskosten (ohne Grundst./FA)}}$$

**Berechnung:**

$$\text{Anlagenabnutzungsgrad} = \frac{64.307.749,63 \times 100}{165.615.989,75} = 38,8\%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
36,8%	37,9%	39,5%	40,6%	38,8%

In den ersten vier Jahren ist eine stetige Zunahme des Altersabnutzungsgrades zu erkennen. In der Berichtsperiode ist dieser Wert auf Grund der Rathaussanierung gesunken, da die Herstellungskosten einen großen Anteil am Gesamtvermögen ausmachen. Der Anlagenabnutzungsgrad ist insgesamt positiv zu beurteilen.

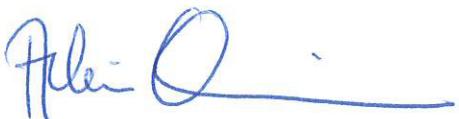
Gemeinde Groß-Zimmern

Jahresabschluss vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021



Gemeinde Groß-Zimmern, den 19.07.2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Zimmern

  
Achim, Grimm

Bürgermeister

